

Tim Lukas/Daniela Hunold

Polizei und Soziale Arbeit – Der Bezirksdienstbeamte in Analogie zum Streetworker?

1 Einleitung

Ebenso wie andere Institutionen des öffentlichen Lebens unterliegt auch die Polizei Prozessen der Modernisierung, die ihren äußersten Ausdruck in der stetigen Anpassung von Leitbildern und Handlungsansätzen an sich wandelnde gesellschaftliche Verhältnisse finden.¹ Die Demokratisierung polizeilicher Strukturen als Ausfluss der Studentenproteste von 1968 ging einher mit einem tiefgreifenden Funktionswandel im Selbstverständnis der bundesdeutschen Polizei. Wie ein roter Faden durchzieht die Öffnung für außerpolizeiliche Institutionen von nun an die Diskussion, wobei insbesondere das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit große fachwissenschaftliche Aufmerksamkeit erfuhr und noch heute erfährt.²

Angefangen in den 1970er Jahren, als einige Beiträge innerhalb der damaligen Reformdebatte den Polizeiberuf als dem eines „Sozialarbeiters“³ oder „Sozialingenieurs“⁴ ähnlich zu skizzieren versuchten, über die 1980er Jahre, in denen intensiv darüber diskutiert wurde, ob und unter welchen Bedingungen Polizei und Jugendhilfe miteinander kooperieren sollten⁵ bis hinein in die 1990er und 2000er Jahre, als mit der Orientierung am Konzept der bürgernahen Polizeiarbeit⁶ und der Adaption so genannter Neuer Steuerungsmodelle auf den Bereich der Inneren Sicherheit sich auch die Polizei als serviceorientierter Dienstleister⁷ auf Kunden- und Bürgerorientierung ausrichtete⁸ – immer wieder wurden in der Vergangenheit die Beziehungen zwischen der Polizei und den justiznahen Einrichtungen der Sozialen Arbeit thematisiert und, insbesondere aus den Reihen der kritischen Kriminologie, problematisiert.⁹

- 1 Vgl. Lehne, W., Die Polizei – Dienstleistungsbetrieb oder Institution staatlicher Herrschaftssicherung? Thesen zur Integration zweier „Polizeikonzepte“, in: Kriminologisches Journal, 4. Beiheft, 1992, S. 34–45 (40).
- 2 Vgl. aktuell Möller, K. (Hrsg.), Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit, Weinheim/München 2010.
- 3 Horntthal, S./Wallat, G., Der Polizeibeamte als Sozialarbeiter: Realität oder Fiktion?, in: Die Polizei 64 (1), 1973, S. 6–8.
- 4 Grashoff, R., Polizeibeamte als Sozialingenieure?, in: Kriminalistik 31 (12), 1977, S. 532–535.
- 5 Kreuzer, A./Plate, M. (Hrsg.), Polizei und Sozialarbeit. Eine Bestandsaufnahme theoretischer Aspekte und praktischer Erfahrungen, Wiesbaden 1981.
- 6 Vgl. Feltes, T./Rebscher, E. (Hrsg.), Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis von Polizei und Bevölkerung und zur gemeindebezogenen Polizeiarbeit („Community Policing“), Holzkirchen 1990; Posiege, P./Steinschulte-Leidig, B., Bürgernahe Polizeiarbeit in Deutschland. Darstellung von Konzepten und Modellen, Wiesbaden 1999.
- 7 Vgl. Koetsche, H., Modelle Hamburger Polizeiarbeit: Wie die Polizei in Hamburg versucht, ihre Dienstleistungen für den Bürger zu verbessern, in: Feltes/Rebscher (Anm. 6), S. 162–171; Waldmann, S., Kooperative Führung in der Polizei: Probleme auf der unteren Managementebene, Hamburg 2007.
- 8 Vgl. Hunicker, E./Runde, B., Pilotprojekt „Kundenorientierung“ am Beispiel der Polizei Osnabrück, in: Die Polizei 93 (3), 2002, S. 75–87; Lange, H.-J./Schenck, J.-C., Polizei im kooperativen Staat. Verwaltungsreform und Neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung, Wiesbaden 2004.
- 9 Vgl. Frehsee, D., Korrumperung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention?, in: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Wiesbaden [2001] 2010, S. 51–67; Ziegler, H., Crimefighters United – Zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei, in: Neue Praxis 31 (6), 2001, S. 538–557.

2 Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit

Ungeachtet dessen haben sich in der Praxis inzwischen bundesweit derart vielfältige Formen und Inhalte des Dialogs, der Koordination und Kooperation von Polizei und sozialen Diensten etabliert, dass sie in ihrer Vielzahl kaum mehr zu überblicken sind.¹⁰

Neben alltäglichen Kontakten und informellen Absprachen existieren institutionalisierte Verbindungen zwischen den Berufsgruppen, innerhalb derer Polizisten und Sozialarbeiter miteinander in einen Dialog treten, der – etwa im Rahmen von kriminalpräventiven Räten oder so genannten Sicherheitspartnerschaften – eine themenbezogene Zusammenarbeit erlaubt, die gemeinhin für ein entspannteres innerstädtisches Kommunikationsklima sorgt und nach außen hin die gemeinsam getragene Verantwortung für die Lösung konkreter, zumeist lokaler Probleme demonstriert.¹¹ Darüber hinaus haben sich vielerorts systematische Kooperationen zwischen beiden Berufsgruppen herausgebildet, bei denen – wie etwa im Nürnberger Modell¹² – verbindliche Kooperationsbeziehungen zwischen Polizei, Jugendamt und Allgemeinem Sozialdienst auf der Leitungsebene auch strukturell verankert werden. Kontroversen zwischen den beteiligten Institutionen werden dabei in Form von Clearing-Gesprächen bearbeitet, die in aller Regel zur Lösung des Konflikts beitragen, ohne die Kooperation grundlegend in Frage zu stellen.¹³

Etwaige Konflikte bereits im Vorfeld auszuräumen, ist die Aufgabe der in Berlin implementierten „Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei“, deren Engagement darauf abzielt, einen Dialog zwischen den Berufsgruppen anzuregen und zu institutionalisieren, der es letztthin ermöglicht, beide Berufsgruppen in eine angepasste Strategie der Kriminal- und Gewaltprävention einzubinden.¹⁴ In den großstädtischen Ballungsgebieten von Stuttgart, Frankfurt und Köln wurden überdies innerhalb der letzten Jahre so genannte „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet, in denen sich Jugendgericht und Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe in regelmäßigen Fallkonferenzen koordinieren, um eine qualitative Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens zu erreichen.¹⁵ Gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen führen darüber hinaus in einigen Bundesländern dazu, dass, so zeigt es das Beispiel Brandenburgs¹⁶, Konflikte

10 Vgl. *Fabian, T.*, Einstellungen zur Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei, in: *Fabian, T./Schweikart, R. (Hrsg.)*, Brennpunkte der Sozialen Arbeit, Münster 2003, S. 375–389 (376).

11 Vgl. *Kilb, R.*, Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt, Wiesbaden 2009, S. 175.

12 Vgl. *Pötzinger, Y.*, Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Soziale Dienste – Schule, in: *Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.)*, Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover 2005; http://www.praeventionstag.de/content/10_praev_doku/poetzinger/index_10_poetzinger.html [23.08.2010].

13 Vgl. *Gref, K.*, Kooperation Polizei, Jugendhilfe und Sozialarbeit (PJS) in Nürnberg – Schwerpunkt Polizei und Jugendamt Nürnberg, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2, 2005, S. 193–198 (198).

14 Vgl. *Fritsch, K./Schendel, J./Walter, A. von*, Kooperation in der Prävention von Jugenddelinquenz. Veränderungen und Erfordernisse in Berlin aus Sicht der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1, 2006, S. 51–56; *Hausein, R.*, Konflikte im Vorfeld verhindern. Über die Arbeit der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei beim Sozialpädagogischen Institut Berlin, in: *Sozial Extra*, November, 1997, S. 2–4; *Hausein, R./Schendel, J.*, Das Verhältnis Jugendhilfe/Polizei. Ergebnisse einer Untersuchung der Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei (SPI Berlin), in: DVJJ-Journal 4 (162), 1998, S. 345–355.

15 Vgl. *Feuerhelm, W./Kügler, N.*, Das „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt. Ergebnisse einer Evaluation, Mainz 2003; *Rahmstorf, O.*, Sind Polizisten die besseren Sozialpädagogen? Eine Institutionsanalyse zum Modellprojekt „Haus des Jugendrechts“, Berlin 2006; http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_00000002728 [23.08.2010].

16 Vgl. *Lück, K.*, Kommunale Gewaltprävention durch gemeinsame Weiterbildung von Schule, Sozialarbeit und Polizei, in: *Kerner/Marks (Anm. 12)*; http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/lueck/index_10_lueck.html, S. 9 [23.08.2010].

zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen und Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite berufs- und ressortübergreifend besser und effektiver bearbeitet werden können.

Eine angemessene Bearbeitung der sozialen Probleme, die an die Polizei herangetragen werden, war auch der Ausgangspunkt des in Hannover implementierten „Präventionsprogramms Polizei/Sozialarbeiter (PPS)“¹⁷, bei dem sachkundige Sozialarbeiter aus ihrem traditionellen Arbeitsbereich herausgelöst und unmittelbar im Handlungsfeld der Polizei eingesetzt wurden, um auf diese Weise auch zu „anfallsträchtigen“ Zeiten¹⁸, also vor allem abends, nachts und an den Wochenenden, Formen der Beratung und Betreuung anzubieten, die von der Polizei gemeinhin nicht geleistet werden können und für die die entsprechend zuständigen Stellen dann in aller Regel nicht erreichbar sind. Das Programm wurde im Jahr 2005 mit dem Argument beendet, dass es nach einer Laufzeit von 26 Jahren ein Pilotprojekt geblieben sei, das keine Nachahmung gefunden habe.¹⁹

Dass dies nur bedingt zutrifft, zeigt das Beispiel Sachsen-Anhalts, wo mit den so genannten Jugendberatungsstellen bei der Polizei (JUBP) flächendeckend ein ähnlicher Weg eingeschlagen wurde wie zuvor in Hannover.²⁰ In den dortigen Polizeidirektionen und -revieren angesiedelte Sozialarbeiter übernehmen die Jugendlichen unmittelbar im Anschluss an den polizeilichen Handlungsvollzug, konkret: nach der Vernehmung, um noch vor einem eventuellen Ermittlungs- oder Strafverfahren mit der sozialpädagogischen Intervention beginnen zu können.²¹

3 Probleme und Schnittstellen der Zusammenarbeit

Für die Praxis der Sozialen Arbeit stellt sich als Problem bei all diesen Kooperationsformen, insbesondere freilich bei denjenigen, bei denen es keinerlei räumliche Trennung zwischen den Berufsgruppen mehr gibt, die Frage des Vertrauens zwischen Klienten und Sozialarbeitern.

Durch die Nähe zur Polizei kann bei der Klientel leicht der Eindruck entstehen, dass von Seiten der Sozialen Arbeit Informationen und Daten an die ermittelnde Behörde weitergegeben werden könnten. Zu einem zwingenden Vertrauensverlust bei den Klienten muss die Kooperation jedoch insbesondere dann nicht führen, wenn die Problematik schon im Vorhinein gesehen und berücksichtigt wird. So unterliegen beispielsweise in Sachsen-Anhalt die kooperierenden Sozialarbeiter der Schweigepflicht auch den „Kollegen“ der Polizei gegenüber. Im Übrigen sollen getrennte Eingänge (wie im Stuttgarter Haus des Jugendrechts) oder ungleich gestaltete Dienst-

17 Vgl. Folberth, R., Neue Aufgaben der Polizei im jugendstrafrechtlichen Vorverfahren, in: DVJJ-Journal 3–4 (147), 1994, S. 327–339 (333); Schwind, H.-D./Steinhilper, G./Wilhelm-Reiss, M., Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS). Ein Modellversuch des Niedersächsischen Justizministeriums, in: Kriminalistik 2, 1980, S. 58–64.

18 Steinhilper, G., Schließt oder schafft das „Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter“ (PPS) eine Lücke im System der psycho-sozialen Versorgung?, in: Kreuzer/Plate (Anm. 5), S. 63–77 (65).

19 Vgl. Schünemann, U., Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit. Rede von Innenminister Uwe Schünemann zum Antrag der Fraktion der SPD. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 20.05.2005; http://www.mi.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=14797&article_id=61433&_psmand=33 [23.08.2010].

20 Vgl. Enke, T., Bilanz und Perspektive sozialpädagogischer Jugendberatung und Krisenintervention nach polizeilichem Handlungsvollzug im Kontext eines modernen Verständnisses von sozialer Kontrolle, in: DVJJ-Journal 1 (159), 1998, S. 24–35; Oelze, H., Jugendberatung bei der Polizei – ein Plädoyer aus sozialarbeiterischer Sicht, in: Möller (Anm. 2), S. 222–229; Reese, H.-P., Jugendberatungsstellen bei der Polizei aus Sicht der Polizei, in: Möller (Anm. 2), S. 213–221.

21 Vgl. Bode, R., JUBP Jugendberatung bei der Polizei – Sozialpädagogische Beratungsstelle für junge Menschen, in: Berliner Forum Gewaltprävention, Sondernummer 4, 2000, S. 70–84.

räume (wie in Sachsen-Anhalt) den Eindruck vermitteln, dass unterschiedliche Zuständigkeiten im Innern gewahrt bleiben. Denn bei allem Miteinander kann die Kooperation beider Berufsgruppen freilich nicht bedeuten, dass Verantwortungsbereiche und Aufgaben nicht länger voneinander abgrenzbar sind.²² Elementare Voraussetzung für Kooperationen zwischen den Berufsgruppen ist die wechselseitige Anerkennung der jeweils anderen Fachlichkeit. Denn letztlich folgen Polizei und Soziale Arbeit in ihrem Grundverständnis und gesetzlichem Auftrag verschiedenen Handlungslogiken, die sich daran unterscheiden lassen, ob sie auf der Basis von Vertrauen und Freiwilligkeit solidarische und parteiliche Hilfe bei der Eröffnung gesellschaftlicher Integrationschancen befördern oder ob sie auf der Grundlage des Legalitätsprinzips Strafverfolgung und Gefahrenabwehr betreiben und Ermittlungserfolge über biographische Entwicklungsbrüche im Leben vor allem junger Menschen stellen.²³

Vor diesem Hintergrund macht *Roth* zu Recht darauf aufmerksam, dass insbesondere der Begriff der Jugendkriminalität ein erhebliches Ausmaß an Missverständnissen zwischen den Berufsgruppen vorstrukturiert, da Polizisten mit der Wendung eher jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter assoziieren, während Sozialarbeiter dabei vielmehr an den Teil der Jugenddelinquenz denken, der sich entweder im Entwicklungsverlauf des Gros der jungen Menschen ohnehin von allein auswächst oder durch pädagogische Hilfeangebote unschwer wieder in den Griff bekommen lässt.²⁴

Das Beispiel verdeutlicht, dass die Polizei in erster Linie keine pädagogische Instanz ist und diesbezüglich Polizisten auch keine Hilfspädagogen sind. Der gesetzliche Strafverfolgungszwang der Polizei ist sowohl in ihrem repressiven wie auch in ihrem präventiven Arbeitsbereich ein elementarer Bestandteil²⁵, der die Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Alltag indes nicht unbedingt erleichtert.

Schmitt-Zimmermann macht anhand von Befragungsdaten aus Berlin und Magdeburg deutlich, dass nur ein Drittel der interviewten Sozialarbeiter und Polizisten kein, zwei Drittel dagegen ein hohes Maß an Konflikten in der Zusammenarbeit erleben.²⁶ Entgegen der Annahme, wonach sich Konfliktpotentiale durch häufigen wechselseitigen Kontakt eher abschleifen, zeigt die Befragung, dass gerade mit zunehmender Kooperation das konflikthafte Erleben anwächst, wobei insbesondere auf Seiten der Sozialarbeiter ein höheres Maß an Unstimmigkeiten perzipiert wird.

Andererseits sehen auch die von *Jaschke* interviewten Polizeibeamten in einem Frankfurter Brennpunktquartier „keine sinnvolle Kooperation der Behörden.“²⁷ Aus Sicht der Polizei zeichnen sich gerade die Mitarbeiter der Sozialbehörden zu einem überwiegenden Teil durch ideologische Verbohrtheit, fehlende Kooperationsbereitschaft und mangelnde Effizienz aus. Im Gegensatz zur Polizeiarbeit gebe es nur wenig sichtbaren und zählbaren Erfolg der im Stadtteil eingesetzten Sozialarbeiter. Derartige Orientierungsmuster allerdings beruhen zu weiten Teilen

22 Vgl. *Mücke*, T., Jugendarbeit und Polizei. Verschiedene Wege – gemeinsames Ziel?!, in: Sozialmagazin, 21 (5), 1996, S. 14–25 (18 ff.).

23 Vgl. *Möller*, K., Soziale Arbeit und Polizei. Sozialarbeitswissenschaftlich-pädagogische Eckpunkte einer Zweckbeziehung, in: Möller (Anm. 2), S. 14–27 (17 f.); *Schuhmacher*, N., Teachers, Preachers, Friends or Cops. Sozialarbeit und Polizei im Kontext interethnischer Bezüge und Konflikte, in: Möller (Anm. 2), S. 157–163 (159).

24 *Roth*, S., Es hapert, hängt und klemmt, in: Sozial Extra, November, 1997, S. 10–12 (10).

25 Vgl. *Mücke* (Anm. 22), S. 16.

26 *Schmitt-Zimmermann*, S., Sozialarbeit und Polizei. Sozialarbeit im Polizeirevier als neues Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit, Neuwied 2000, S. 119.

27 *Jaschke*, H.-G., Polizei und Sozialarbeit im städtischen sozialen Brennpunkt, in: Heitmeyer, W./Dollase, R./Backes, O. (Hrsg.), Die Krise der Städte, Frankfurt/M. 1998, S. 398–415 (409 f.).

auf falschen Erwartungen und althergebrachten Vorurteilsbildungen – hier: „weiche, nachgiebige Liberale“, da: „harte, autoritäre Konservative“²⁸ –, die zu durchbrechen im praktischen Einsatz es eines gehörigen Pragmatismus auf beiden Seiten bedarf.

Angestoßen wurden die Berührungen von Polizei und Sozialer Arbeit denn auch weniger durch reflektierte und abgestimmte Strategien zur Annäherung der beiden Berufsgruppen.²⁹ Entscheidend war vielmehr die bloße Einsicht in die Zwangsläufigkeit wechselseitiger Kontakte, die sich aus der fachlichen Ausrichtung auf die mitunter gleichen Zielgruppen und Problemfelder ergeben.³⁰

Als gemeinsame Klientel identifiziert *Mücke* vor allem „Jugendliche, die aus sozialen Bezügen herausfallen oder herauszufallen drohen“³¹ und die seit jeher einen Gutteil der Tätigkeiten von Polizei und Sozialarbeit bestimmen. Darüber hinaus lässt sich der Kreis der gemeinsam geteilten Adressaten ergänzen um Stricher und Prostituierte, Obdachlose und Drogenabhängige, Fußballfans und politisch motivierte Jugendszenen aus dem linken bzw. rechten Spektrum. Hinzu kommen, so *Simon*, „sehr viele einzelfallbezogene Interventionen, die vom Umgang mit psychisch Kranken bis zum Krisenmanagement in familialen Kontexten reichen.“³² Entsprechend der genannten Zielgruppen ermittelt *Fabian* im Rahmen einer Befragung von Sozialarbeitern und Polizisten in Leipzig eine weitgehende Kongruenz in den Antworten auf die Frage, in welchem Umfang beide Berufsgruppen mit identischen sozialen Problemen zu tun haben.³³ Polizisten wie Sozialarbeiter geben dabei an, ähnlich häufig mit Gewaltbereitschaft, Obdachlosigkeit, Alkoholismus, Familienstreitigkeiten sowie Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert zu sein. Diesbezüglich hat sich auch auf Seiten der Polizei ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass derartige Probleme mit polizeilich-repressiven Mitteln allein nicht mehr adäquat bearbeitbar sind.³⁴

Als gemeinsamer Bezugs- und Ausgangspunkt praktischer Kooperationen dient daher der Begriff der Prävention³⁵, dem vor allem im Umgang mit Kindern und Jugendlichen inzwischen auch von Seiten der Polizei derart große Bedeutung beigemessen wird, dass sich die Maxime „Prävention vor Repression“ nunmehr in verschiedenen länderübergreifend verbindlichen Kataologen zur praktischen Ausübung der Polizeiarbeit wiederfindet.³⁶ Kriminalitätsvorbeugung wird dabei als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erachtet, für die nicht allein die Polizei verant-

28 *Albrecht, P.-A.*, Perspektiven und Grenzen polizeilicher Kriminalprävention. Diversionsmodelle aus den USA in der Sicht deutscher Instanzenvertreter, Ebelsbach 1983, S. 61.

29 Vgl. *Simon, T.*, Sozialarbeit und Polizei. Neue Aufgaben, Gemeinsamkeiten und notwendige Grenzen, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63 (2), 1999, S. 39–48 (39).

30 Vgl. *Feltes, T.*, Polizei und Soziale Arbeit – die polizeiwissenschaftlich-kriminologische Sicht, in: Möller (Anm. 2), S. 28–36 (29).

31 *Mücke* (Anm. 22), S. 15.

32 *Simon, T.*, Jugendberatungsstellen sind wichtig – aber dürfen nicht vorrangig bei der Polizei angesiedelt sein, in: Möller (Anm. 2), S. 230–238 (231).

33 *Fabian* (Anm. 10), S. 378.

34 Vgl. *Obermann, R./Stüwe, G.*, Polizei und Sozialarbeit. Ein unüberbrückbarer Gegensatz, in: Sozialmagazin 23 (12), 1998, S. 16–25 (25).

35 Vgl. *Lüders, C.*, Polizei und Soziale Arbeit, in: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim/München 2008, S. 660–664 (661).

36 Vgl. so z.B. PDV 100 „Führung und Einsatz der Polizei“; PDV 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“; *Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*, Programm Innere Sicherheit. Fortschreibung 2008/2009, Potsdam 2009; *Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder*, Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention, in: Bannenberg, B./Coester, M./Marks, E. (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Präventionstages, 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart, Mönchengladbach [1998] 2005, S. 275–279.

wortlich ist, sondern auch andere staatliche und nichtstaatliche Stellen. Da der Polizei in diesem Rahmen – anders als etwa den öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit – die Kriminalprävention ausdrücklich als gesetzlicher Auftrag zugewiesen wurde, steht sie in der Pflicht, ihr originäres Fachwissen in das Handeln Anderer einfließen zu lassen. „Mitwirkung“, so Steffen/Hepp, „bedeutet in diesem Sinne vor allem die Verpflichtung, andere Verantwortliche auf gewaltrelevante Probleme hinzuweisen, die notwendigen polizeilichen Informationen zur Verfügung zu stellen und auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken.“³⁷ Die Bearbeitung speziell von Jugendsachen erfordere darüber hinaus „sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich eine ständige Kooperation der damit betrauten Polizeibeamten mit anderen Institutionen, die sich mit Jugendfragen beschäftigen.“³⁸

Zwar genießt die Gefahrenabwehr im polizeilichen Selbstverständnis offiziell und grundsätzlich Vorrang vor der Strafverfolgung³⁹, für die Realität der polizeilichen Alltagspraxis hat Dose aus der Binnenperspektive eines mit Präventionsarbeit betrauten Polizeibeamten hingegen unlängst darauf aufmerksam gemacht, „dass Polizeiarbeitpressive Arbeit ist und sich in den Augen von Polizeiführungskräften auch zu gern daran messen lässt.“⁴⁰

Der polizeiliche Präventionsbegriff erscheint in diesem Licht als äußerst ambivalent. Da im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention die polizeiliche Kriminalprävention neben den damit primär befassten Jugendsachbearbeitern und Präventionsbeauftragten originäre Aufgabe auch eines jeden Polizeibeamten ist, lässt sich mit durchaus guten Gründen befürchten, dass Prävention von Seiten der Polizei auch als Türöffner zur Ausweitung des Netzes der formellen Sozialkontrolle benutzt wird.⁴¹ Unter der Dominanz der polizeilichen Stellung drohen nunmehr auch die sozialen Dienste von wohlfahrtsorientierten Hilfeeinrichtungen zu „ordnungspolitischen Instrumenten [...] mit dem Ziel der Überwachung und Kontrolle“⁴² zu mutieren und sich auf diese Weise gewissermaßen zum Steigbügelhalter eines polizeilich motivierten Net-Widening zu machen.

4 Geläufige Beschreibungen: Polizisten als Sozialarbeiter?

Andererseits hat sich jedoch auch nicht die eine Seite nur der Kontrolle und die andere nur der Hilfe und Unterstützung verschrieben. Eine schlichte Dichotomie der Berufsgruppen lässt sich schon angesichts des für die Polizei geltenden Opportunitätsprinzips (Ermessensspielraum) und der Anzeigepflicht der Sozialarbeit bei bestimmten Straftaten (z.B. Raub) kaum mehr aufrecht erhalten.

³⁷ Steffen, W./Hepp, R., Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, München 2007, S. 169–195 (173).

³⁸ PDV 382, 1.3.

³⁹ Vgl. Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2009 (Anm. 36), S. 30.

⁴⁰ Dose, J., Ohne Evaluation ist die Praxis blind?!, in: DVJJ (Hrsg.), Verantwortung für Jugend. Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages vom 25.–28. September 2004 in Leipzig, Mönchengladbach 2006, S. 403–411 (405).

⁴¹ Vgl. Frehsee (Anm. 9).

⁴² Ziegler (Anm. 9), S. 542.

Darüber hinaus wird auch die Soziale Arbeit als Form der Kontrolle bereits seit Längerem diskutiert und thematisiert.⁴³ Peters/Cremer-Schäfer etwa sprachen im Hinblick auf den Umgang von Sozialarbeitern mit devianten Schützlingen schon frühzeitig von den „sanften Kontrolleuren“⁴⁴, die „mit diskreter Überwachung der Lebensweise, Konformität fördernden Umweltarrangements und bescheidenen Belohnungen, u.a. arbeiten.“⁴⁵ Strafende und sanfte Kontrolle verfolgen dementsprechend geradezu identische Ziele, nämlich die – mehr oder weniger verdeckte – Disziplinierung abweichender Karrieren und die Herstellung eines als erwünscht erachteten, konformen Sozialcharakters.

Die Diskussion um die Polizei wiederum oszilliert ebenfalls schon seit geraumer Zeit zwischen den beiden Polen „staatliche Herrschaftssicherung“⁴⁶ und „unspezifische Abhilfe-Instanz“⁴⁷. Unter „Ausblendung des Kerns der Polizeiarbeit, nämlich der Gewaltanwendung“⁴⁸, wird die Polizei heute allzu gern als eine „Hilfeinstitution“⁴⁹ beschrieben, deren Hauptbetätigungsfeld in der reaktiven Regulierung von Alltagsproblemen und -konflikten der Bürger besteht.

Bekräftigt wird ein solches Bild der Polizei durch Untersuchungen zum polizeilichen Alltagshandeln, die – wie etwa die von *Feltes* durchgeführte Analyse von Notrufen und Funkstreifeinsätzen – regelmäßig zu dem Ergebnis kommen, dass die Beschäftigung mit „echter“ Kriminalität eine relative Ausnahme im Alltag der Beamten darstellt.⁵⁰ Mehr als drei Viertel der polizeilichen Regeltätigkeit drehe sich stattdessen um die Bearbeitung von Nachbarschaftsstreitigkeiten und Ruhestörungen, um verschiedene Hilfe- oder Dienstleistungen und um Einsätze im Straßenverkehrsbereich. *Hanak et al.* stellen diesbezüglich fest, dass die Mehrheit der Polizei-Mobilisierungen um gänzlich andere als Sanktionierungsabsichten kreist.⁵¹ Zumeist werde von der Polizei die administrative Verarbeitung eines Schadensfalls erwartet, gelegentlich auch eine Form der polizeilichen Ermittlungsarbeit, die jedoch mit einer etwaigen Sanktionierung von Beschuldigten wenig bis gar nichts gemein habe. Häufig, so *Lehne*, werde die Polizei nur deshalb alarmiert, „weil kein anderer ‚remedy agent‘ in vergleichbarer Weise rund um die Uhr, kostenlos und unproblematisch (Notruf 110) mobilisierbar“ sei, „bzw. weil in den Köpfen der Betroffenen keine alternative Institution präsent ist.“⁵²

Es muss daher in diesem Zusammenhang nicht verwundern, wenn sich Polizisten mitunter selbst für Sozialarbeiter halten. Sie rekurrieren damit implizit auf den Aspekt des Helfens, der als ein geläufiges Motiv der polizeilichen Selbstbeschreibung bekannt ist („Die Polizei – Dein Freund und Helfer“). Die von *Jaschke* in Frankfurt interviewten Polizisten sehen insofern auch

43 Vgl. *Feltes* (Anm. 30); *Feltes*, T., Hilfe und/oder/durch Kontrolle? Polizei und Sozialarbeit vor dem Hintergrund postmoderner struktureller und neoliberaler individueller Lebenswelten, in: *Bewährungshilfe* 46 (3), 1999, S. 287–297.

44 Peters, H./Cremer-Schäfer, H., *Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen*, Stuttgart 1975.

45 Becker-Lenz, R., Das Arbeitsbündnis als Fundament professionellen Handelns. Aspekte des Strukturdilemmas von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit, in: Pfadenhauer, M. (Hrsg.), *Professionelles Handeln*, Wiesbaden 2005, S. 87–104 (91).

46 Vgl. *Lehne* (Anm. 1).

47 Vgl. *Hanak*, G./Stehr, J./Steinert, H., *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*, Bielefeld 1989, S. 141 f.

48 Behr, R., Polizeikultur als institutioneller Konflikt des Gewaltmonopols, in: Lange, H.-J. (Hrsg.), *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Opladen 2003, S. 177–194 (182).

49 *Feltes*, T., Polizei, in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.), *Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik*, München/Basel 2009, S. 1389–1393 (1390 f.).

50 *Feltes*, T., Notrufe und Funkstreifeinsätze als Messinstrument polizeilichen Alltagshandelns, in: *Die Polizei* 86 (6), 1995, S. 157–188.

51 *Hanak et al.* (Anm. 47), S. 141 f.

52 *Lehne* (Anm. 1), S. 35.

keinen grundlegenden Unterschied zwischen Polizei- und Sozialarbeit.⁵³ Die Polizei leiste in gewisser Weise eine Form der aufsuchenden Sozialarbeit („bewaffnete Streetworker“⁵⁴), die jedoch von den prinzipiell dafür zuständigen Stellen nicht anerkannt werde. „Polizeiarbeit“, so *Fabian*, „ist offensichtlich so eng mit sozialen Problemen verknüpft, dass viele Polizisten der Ansicht sind, sie würden bisweilen auch Aufgaben der Sozialarbeit übernehmen.“⁵⁵

Obermann/Stüwe konnten diesbezüglich im Rahmen ihrer Befragung von Beamten der Polizeidirektionen in Offenbach und Gießen feststellen, dass das Selbstbild der Polizei zu wesentlichen Teilen auf der Prämisse beruht, „dass ein jeder Polizist, idealtypisch formuliert, per se auch Sozialarbeiter sei.“⁵⁶ In der Praxis jedoch halten sich viele Polizisten für Sozialarbeiter, ohne überhaupt genau zu wissen, was Soziale Arbeit eigentlich bedeutet. Knapp zwei Drittel der von *Fabian* befragten Beamten räumen ein, keine genaue Vorstellung von der Arbeit eines Sozialarbeiters zu haben.⁵⁷ Zwar erscheint das Verständnis für soziale Zusammenhänge im Rahmen der polizeilichen Alltagsarbeit ebenso unverzichtbar wie ein moderates Auftreten in Konfliktsituationen auch als sozialarbeitsrelevant betrachtet werden kann, bevor man jedoch vielleicht allzu leichtfertig die „sozialarbeiterische Dimension polizeilichen Handelns“⁵⁸ hervorhebt, sollte man sich zunächst, vor allem auf Seiten der Polizei, darüber klar werden, was Soziale Arbeit tatsächlich bedeutet. „Denn natürlich“, so *Behr* treffend, „leistet die Institution Ordnung und Sicherheit einen Dienst an der Gesellschaft.“⁵⁹ Ob dies allerdings schon Soziale Arbeit ist oder vielleicht nur schlicht soziale Arbeit im Sinne des Gemeinwohls, ist eine Frage, die von Angehörigen der verschiedenen Berufsgruppen offenbar trotz aller Harmonisierung ganz unterschiedlich beantwortet wird.

Im Folgenden soll nun ein kurzer Einblick dazu gegeben werden, wie die fließenden Grenzen zwischen den paradigmatischen Polen polizeilicher und Sozialer Arbeit im Organisationsalltag ausgestaltet werden können und welches innerorganisationale Selbstverständnis zur Rolle des Polizisten sich daraus ergibt.

5 Die Hybridisierung der Polizei – Der Bezirksdienst als Praxisbeispiel

Will man sich näher mit den Schnittstellen polizeilicher und sozialer Arbeit in der Praxis beschäftigen, stößt man unweigerlich auf Organisationsformen bürgernaher Polizeiarbeit, welche im Rahmen des Community Policing Bedeutung erlangt haben. Letzteres ist weniger als einheitliches Konzept zu verstehen, sondern kann als „vages polizeiliches Selbstverständnis“ im Sinne gemeindebezogener Polizeiarbeit beschrieben werden.⁶⁰ In diesem Sinne sollen neben der einzelfallbezogenen Einsatzbearbeitung initiativ Probleme in der Gemeinde gelöst werden, wobei Kriminalität nur „als eines von vielen Problemen und Konfliktbereichen im Gemeinwesen“⁶¹

53 Vgl. *Jaschke* (Anm. 27), S. 410.

54 *Mücke, T./Berndt, E.*, ...wie bewaffnete Streetworker, in: *Sozial Extra*, November, 1997, S. 13–14.

55 Vgl. *Fabian* (Anm. 10), S. 386.

56 *Obermann/Stüwe* (Anm. 34), S. 24.

57 Vgl. *Fabian* (Anm. 10), S. 383.

58 *Ley, T.*, Die sozialarbeiterische Dimension polizeilichen Handelns, in: *Janssen, H./Peters, H. (Hrsg.)*, *Kriminologie für Soziale Arbeit*, Münster 1997, S. 266–283.

59 *Behr* (Anm. 48), S. 185.

60 *Pütter, N.*, Community Policing: Eine Alternative, in: *Zeitschrift für Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 64 (3), 1999, S. 6–15 (6).

61 *Feltes/Rebscher* (Anm. 6), S. 5.

gesehen wird, das proaktiv bearbeitet werden soll. Kooperationen mit anderen lokal agierenden staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren dienen dabei als zentrales Mittel, den „unterschiedlichen Problemlagen gerecht“⁶² zu handeln.

Darüber hinaus soll über den engen Bezug zum Lokalen, der die jeweiligen spezifischen sozialräumlichen Begebenheiten in das polizeiliche Alltagshandeln einschließt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zur örtlichen Wohnbevölkerung hergestellt werden, um deren „intensive Betreuung [...] zu ermöglichen.“⁶³ Diese Verschiebung des polizeilichen Alltagshandelns bringt neue, nicht originäre Aufgaben mit sich, welche sich außerhalb der Verletzung strafrechtlicher Normen um die (Wieder-)Herstellung „öffentlicher Ordnungen, Konflikt schlichtung [und] Problemlösungen“ drehen.⁶⁴ Im Kontext der steigenden Kontrollbedürfnisse der Bevölkerung⁶⁵ hat sich die Polizei somit zur einzigen Institution gemausert, „die bei der Bewältigung von Alltagsproblemen hilft.“⁶⁶

Die Gemeinwesenorientierung als generelle polizeiphilosophische Leitlinie wird u.a. konkret durch „die Erhöhung der Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei durch vermehrte Fuß- oder Fahrradstreifen [...] [und] durch die dauerhafte Zuordnung eines Polizisten oder einer Polizistin zu einem bestimmten Bezirk“ verwirklicht.⁶⁷ Solche Beamte sind inzwischen in jeder Landespolizei vertreten und erfüllen allerorts in etwa die gleichen Aufgaben, allerdings gibt es für sie eine reiche Palette unterschiedlicher Bezeichnungen.

In der Literatur ist der Begriff „Kontaktbereichsbeamter“⁶⁸ am geläufigsten. Nach einer Definition im Wörterbuch der Polizei „[sind] KoB [Kontaktbereichsbeamte, Anm. d. Verf.] besonders ausgebildete und erfahrene – daher i.d.R. ältere – Polizeibeamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes der Schutzpolizei [...]. Sie halten in einem bestimmten, auf Dauer zugewiesenen Dienstbezirk Kontakte zu den Bürgern, deren Sicherheitsgefühl sie durch ihre sichtbare uniformierte Präsenz stärken, und stehen auch mit kommunalen Vertretern in Verbindung. [...] KoB sind in besonderer Weise Ausdruck der Bürgernähe der Polizei, indem sie das Bindeglied zwischen der Polizei als Behörde und der Bevölkerung darstellen.“⁶⁹ Durch ihre hohe Präsenz auf der Straße und in den infrastrukturellen Einrichtungen ihres Bezirkes sollen sie für alle lokalen Akteure und Bewohner ein „niedrigschwelliges Gesprächsangebot“ bieten. „Für die Polizei liefern sie kleinräumige Informationen und Einblicke in die sozialen Kontexte ihres Bezirkes.“⁷⁰

62 Frevel, B./Kuschewski, P., Polizei zwischen Kernaufgaben und Kooperationsnotwendigkeit, in: Ohlemacher, T./Menschling, A./Werner, H.-J. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung VIII. Polizei im Wandel?, Frankfurt 2007, S. 153–174 (159).

63 Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/3755.

64 Frevel/Kuschewski (Anm. 62), S. 159.

65 Vgl. Simon (Anm. 29).

66 Feltes (Anm. 30), S. 29.

67 Pütter (Anm. 60), S. 7.

68 Daneben gibt es u.a. Revierpolizisten in Brandenburg, Bezirksdienstpolizisten in NRW, Kontaktbeamte in Hessen, Bürgerpolizisten in Sachsen oder bürgernahe Beamte in Hamburg (vgl. auch Pütter, N. (Hrsg.), Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gremien, Frankfurt 2006, S. 164). Erste Kontaktpolizisten wurden bereits in den 1970er Jahren eingeführt, aber erst in den 1980er und 1990er Jahren gewannen sie im Rahmen der verstärkten Bürgerorientierung der Polizeiorganisationen zunehmend an Bedeutung. In Hamburg wurden die sog. Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes 1980 erstmals in besonders kriminalitätsbelasteten Bezirken eingeführt; vgl. Koetsche (Anm. 7), S. 164. Der vorliegende Text beschäftigt sich mit Bezirksdienstbeamten.

69 Möllers, M.H.W. (Hrsg.), Wörterbuch der Polizei, München 2001, S. 900.

70 Pütter (Anm. 68), S. 167.

Das Aufgabenspektrum des Bezirksbeamten verdeutlicht eine Ambivalenz der polizeilichen Rolle, die geprägt ist von einer Balance zwischen beratenden und bestrafenden Funktionen. So reichen die alltäglich anfallenden Arbeiten von der Kontaktplege mit Kindergärten, Schulen, Jugendzentren und örtlichen Vereinen über anlassunabhängige Fußstreifen zur Symbolisierung von Präsenz und Nähe bis hin zu einschlägigen, repressiv ausgerichteten Maßnahmen wie Haftbefehlsvollstreckungen und Verkehrskontrollen. Damit nimmt der Bezirksdienstbeamte Aufgaben wahr, welche auf den ersten Blick nicht nur den originären Aufgaben der Polizeiarbeit, der Gefahrenabwehr und vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten zuzuordnen sind. Er verkörpert damit eine nach innen und nach außen hybrid wirkende Polizistenrolle, für deren Spannungen es keine organisationseigenen Regelungen und Orientierungen gibt: „Wie der Kontaktbeamte es schafft, als Ansprechpartner von den BürgerInnen angenommen zu werden und gleichzeitig das Recht durchzusetzen, das bleibt seiner Praxis überlassen.“⁷¹

6 Schnittstellen zur Sozialen Arbeit im Berufsalltag

Diese Uneindeutigkeit des polizeilichen Aufgabenspektrums spiegelt sich auch an den Schnittstellen zur sozialen Arbeit wider. Die praktische Ausgestaltung dieser Schnittstellen lässt sich anhand der Arbeit des Bezirksdienstes einer großstädtischen Behörde in Westdeutschland auf dem Gebiet der polizeilichen Jugendarbeit nachvollziehen.⁷² Denn seit den 1990er Jahren hat die Polizei „vor allem im Umgang mit Jugendlichen [...] stärker auf prophylaktische Ansätze gesetzt“.⁷³

Schnittpunkte zwischen Bezirksbeamten und SozialarbeiterInnen entstehen insbesondere in strukturell benachteiligten Vierteln, welche nicht nur häufiger von Arbeitslosigkeit und Krankheit, sondern auch von Kriminalität und Gewalt betroffen sind, insbesondere da es solchen Wohngebieten oftmals am sozialen Zusammenhalt mangelt.⁷⁴ „Prävention [wird] in diesem Zusammenhang als erweiterte Erziehungsfrage behandelt.“⁷⁵ Der Bezirksbeamte deckt im Wesentlichen vier Bereiche ab, welche in die Felder der Jugendsozialarbeit hineinreichen: die schulische Erziehung, die „aktivierende Sozialarbeit“ auf der Straße, Kontakte zu Jugendfreizeiteinrichtungen sowie normverdeutlichende Erziehungsgespräche bei Auftreten abweichenden Verhaltens (vgl. dazu den Beitrag von *Gloss* in diesem Heft).

Die wohl am besten organisierten und dokumentierten Kooperationen zwischen Bezirksdienstbeamten und Jugendarbeit finden im Bereich der Schule statt. „Während die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit immer noch von Spannungen durch beiderseitige Vorbehalte gekennzeichnet ist“, hat sich die Kooperation zwischen Schule und Polizei in den letzten Jahrzehnten positiv entwickelt.

In der westdeutschen Behörde ist vor wenigen Jahren unter dem Titel „Netzwerk Gewaltprävention an Schulen“ ein Konzept gefördert worden, das die Zusammenarbeit zur Bekämp-

71 *Püttner* (Anm. 68), S. 167.

72 Dort wurden im Rahmen des Kooperationsprojektes „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften“ des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Grenoble Beobachtungen und Interviews mit Beamten des sog. Bezirksdienstes einer deutschen Großstadt durchgeführt.

73 *Simon* (Anm. 29), S. 40.

74 Vgl. *Feltes* (Anm. 30), S. 29.

75 *Püttner* (Anm. 68), S. 62.

76 *Zirk, W.*, Jugend und Gewalt. Polizei-, Sozialarbeit und Jugendhilfe, Stuttgart 1999, S. 151.

fung der Jugendkriminalität stärken soll. Dazu ist ein Beamter als fester Ansprechpartner in jeder Schule vorgesehen, der mehrmals in der Woche Präsenz auf dem Schulgelände zeigt und eine wöchentliche Sprechstunde für Lehrer, Schüler und Eltern durchführt. Darüber hinaus soll er die Schnittstelle für weitere polizeifachliche Beratungen und Angebote bilden. In diesem Kontext wird aus der Präventionsperspektive heraus argumentiert, dass Kontakte zwischen Polizei und Kindern sowie Jugendlichen frühzeitig gefördert werden müssten, um das Verhältnis möglichst natürlich und vertrauensvoll zu gestalten. Wie in dem vergleichbaren Hamburger Modell „Cop4You“ ist es das Ziel, „dass die Polizei zur Normalität im Schulalltag wird und zwar unabhängig von wahrgenommenen aktuellen Konfliktlagen oder Straftaten.“⁷⁷ Kriminelle Karrieren könnten so aus polizeilicher Sicht besser vorhergesehen und verhindert werden. In diesem Kontext werden Schüler in entsprechenden Unterrichtseinheiten auch über kriminalitätsrelevante Themen aufgeklärt, auf potentielle Gefahren hingewiesen und über mögliche Konsequenzen kriminellen Verhaltens belehrt. Darüber hinaus sollen strafrechtlich relevante Informationen zu Gewalttaten gesammelt werden, die an den Schulen tatsächlich stattfinden. Dementsprechend sind die Strategien zur Gewaltprävention an den Schulen sowohl repressiven als auch präventiven polizeilichen Maßnahmen zuzuordnen.⁷⁸

Auch das Selbstverständnis von Bezirksdienstbeamten deutet hier auf eine ambivalente Rolle der Berufsausübung hin: Demnach dient ihre Arbeit an den Schulen zum einen dazu, überforderte Lehrer pädagogisch im Umgang mit ihren Schülern zu unterstützen und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zu den Beamten zu stärken. Zum anderen eröffnet sich durch die regelmäßigen Schulkontakte die Möglichkeit, potentielle „Pappenheimer“⁷⁹ frühzeitig zu erkennen. Da der erste Kontakt zu den Kindern- und Jugendlichen aus dem Bezirk häufig schon im Kindergarten durch die Verkehrserziehung beginnt, werden viele von ihnen die ganze Schullaufbahn über von den Beamten „begleitet“. Somit ist es wahrscheinlicher, kriminelles Verhalten Einzelner und dessen Anfänge zu erkennen und diesen begegnen zu können. *Hohmeyer* verweist in diesen Zusammenhang darauf, dass der Begriff Prävention im polizeilichen Kontext erweitert wird, indem die unter seiner Verwendung stattfindende Arbeit nicht nur präventiv wirke, wenn „[d]er Kommissar auch als Lehrer seinem Strafverfolgungsauftrag verpflichtet [ist].“⁸⁰ Andererseits kann er seinen pädagogischen Auftrag bei der Gewaltprävention besser erfüllen als die ausgewiesenen Experten, indem „dem uniformierten Polizisten [...] hier eine besondere Wirkung zugeschrieben [wird], weil er die Normsetzung eindringlicher vor Augen führen könne als Sozialarbeiter- oder Lehrerinnen.“⁸¹

Weniger organisiert, aber ebenfalls konzeptionell festgelegt sind Kontakte mit Einrichtungen der Jugendarbeit, die eher den Charakter eines Dialoges als einer Kooperation aufweisen. Die Quantität und Qualität der Beziehungen zwischen Polizei und Jugendsozialarbeit variieren auf diesem Gebiet in Abhängigkeit von den Einstellungen, die beide Seiten über die Arbeit des anderen haben. Grundsätzlich besteht jedoch inzwischen ein Verhältnis, das von „wechselseitigem Respekt gekennzeichnet“ ist.⁸² Man tauscht sich regelmäßig über Neuigkeiten aus den

77 Zirk (Anm. 76), S. 163.

78 Vgl. Steffen/Hepp (Anm. 37).

79 Hierbei handelt es sich um einen allgemein gebräuchlichen Terminus unter den Beamten, der tendenziell negativ konnotiert ist. Er zielt auf Kinder und Jugendliche vor Ort, welche polizeilich auffällig werden/geworden sind und dem einzelnen Beamten mit ihren individuellen Lebenshintergründen bekannt sind.

80 Hohmeyer C., Risiko Prävention. Zur polizeilichen Vorbeugung von Jugendkriminalität, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63 (2), 1999, S. 31–38 (32).

81 Pütter (Anm. 68), S. 267.

82 Möller (Anm. 23), S. 9.

Einrichtungen, Entwicklungen im Bezirk oder auch über Probleme einzelner Jugendlicher aus. Dabei bestimmt der Sozialarbeiter, inwiefern er Informationen über Besucher seiner Einrichtung weitergibt, die von strafrechtlichem Belang sind. Die Bezirksbeamten wissen um diesen Entscheidungsspielraum, der Grundlage jeden Gespräches ist, und akzeptieren dies, weil ihnen die fragile Vertrauensbasis zwischen den Besuchern einer Einrichtung und den Pädagogen bewusst ist. Sie erfüllen damit den „Grundsatz der Subsidiarität polizeilicher gegenüber sozialpädagogischer Intervention“ und symbolisieren ihre Akzeptanz, „bestehende Angebote der Sozialarbeit als generell polizeifreie Räume anzusehen.“⁸³ Diese Form der Kooperation reicht weniger in den Bereich der ausübenden präventiven Sozialarbeit hinein, sondern dient vielmehr als Sprachrohr, um Einblicke in die Welt der Jugendlichen zu gewinnen. Wenn größere Konflikte oder Straftaten im Bezirk passieren, die dem jugendlichen Milieu zugeschrieben werden, finden auch schon mal „kritische Dialoge über unterschiedliche Sichtweisen, z.B. über polizeiliche Einschätzungen der Jugendszenerie [...], über polizeiliche Einsatzstrategien“ statt.⁸⁴ Hier geht es zum einen um eine gegenseitige Annäherung zur Förderung der Akzeptanz der Polizei, aber auch um die Ermittlung von Informationen zu Tathintergründen. Punktuell beteiligen sich Bezirksdienstbeamte außerdem an der Planung von Jugendhilfeprojekten aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik etc., die dann von Pädagogen in entsprechenden Einrichtungen durchgeführt werden. Grundsätzlich sind aber in diesem Segment kooperativer, sozialraumorientierter Arbeit kaum Überschneidungen der einzelnen Aufgaben und Kompetenzen zu finden.

Ähnlichkeiten zwischen polizeilicher und sozialer Arbeit finden sich dagegen insbesondere dann, „wenn Kontaktbereichsbeamte wie Streetworker Jugendliche auf der Straße aufsuchen“⁸⁵. Angelehnt an lokal spezifische Probleme existieren insbesondere in Großstädten aufsuchende Strategien, welche auf die Kommunikation mit Jugendlichen im öffentlichen Raum setzen. „... Polizeibeamte suchen Jugendliche an ihren Treffpunkten auf und führen präventive Gespräche“⁸⁶. Ziel dieser Unterhaltungen ist es zum einen, die großstädtische Anonymität aufzuheben und einen Bekanntheitsgrad zu schaffen, der sonst nur in kleinen Gemeinden zu finden ist. Zum anderen „wird der Präventionsbegriff jedoch ausgeweitet“⁸⁷, indem die Polizeibeamten auch strafrechtlich relevante Informationen zu den Jugendmilieus vor Ort sammeln.

Das Sammeln von Hinweisen zu Hintergründen kriminellen Handelns im Bezirk ist bei den uniformierten Bezirksdienstbeamten allerdings nicht handlungsleitend. Ihnen geht es vielmehr darum, mit Jugendlichen vor Ort in Kontakt zu bleiben, sich präsent zu zeigen und die bereits aufgebauten Beziehungen immer wieder aufzufrischen: Sie agieren als „symbolische Polizei.“⁸⁸ In den Gesprächen knüpfen die Beamten oft an unverfängliche Informationen aus den alltäglichen Lebenswelten der Zielpersonen an, von denen sie aus den über die Jahre gewachsenen Beziehungen bereits Kenntnis haben (z.B. Schule, Ausbildung etc.). Gibt es Konflikte mit Jugendlichen im öffentlichen Raum, stehen kommunikative Lösungsstrategien im Vordergrund, um „belehrend auf die Konfliktparteien einzuwirken oder [...] moderierend [mitzuwirken], wenn Konfliktpar-

⁸³ Behrendes, U., Polizeiliche Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und sozialen Diensten im Rahmen der Gefahrenabwehr und eines ganzheitlichen Präventionsansatzes, in: Kniesel, M./Kube, E./Murck, M. (Hrsg.), Handbuch für Führungskräfte der Polizei, Lübeck 1996, S. 169–199 (181).

⁸⁴ Mücke (Anm. 22), S. 21.

⁸⁵ Möller (Anm. 23), S. 20.

⁸⁶ Zirk (Anm. 76), S. 116.

⁸⁷ Hohmeyer (Anm. 80), S. 33.

⁸⁸ Hüttermann, J., Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenseitern, in: Heitmeyer, W./Anhut, R. (Hrsg.), Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen, Weinheim/München 2000, S. 497–548 (529).

teien nach einer Lösung suchen.“⁸⁹ Dabei nehmen die Beamten mitunter auch Rücksicht auf jugendspezifische Sensibilitäten und achten z.B. darauf, dass niemand im Rahmen der kommunikativen Konfliktlösung „das Gesicht verliert“. Repressive Strategien wie Platzverweise und Ingewahrsamnahmen werden anders als bei anderen Organisationseinheiten aus dem Wach- und Wechseldienst eher vermieden und grundsätzlich nicht provoziert.

Im innerorganisationalen Vergleich sind kommunikative Strategien charakteristische Lösungswege für den Bezirksbeamten, weil er größeres Interesse an „friedlichen“ und langfristigen Beziehungen zu den Jugendlichen vor Ort hat. Das zeigt sich auch darin, dass sie bei Verstößen gegen die öffentliche Ordnung oftmals ein Nachsehen haben. Ihre polizeiliche Rolle lassen sie jedoch grundsätzlich nicht in den Hintergrund geraten. Die uniformierten Bezirksdienstbeamten nähern sich zwar in den Interaktionen auf der Straße dem Habitus von Jugendlichen an, haben sich diesen allerdings nicht so authentisch zu eigen gemacht wie die „Street Corner-Polizei“⁹⁰, die zivilen Beamten des Bezirksdienstes aus den Einsatztrupps. Außerdem definieren sie sich selbst nicht als Sozialarbeiter, weil sie nicht zu tief in die Probleme der Jugendlichen eindringen wollen. Grenzen werden wiederholt durch den Verweis auf ihren Strafverfolgungszwang gezogen, und sie zögern nicht, bei Straftaten unvermittelt einzuschreiten.

Dementsprechend ist je nach Eingriffsgrund insbesondere ihre alltägliche Arbeit mit Jugendlichen auf der Straße von einer Ambivalenz geprägt, die zwischen polizeilicher Autorität und Habitusarbeit angesiedelt ist. Aus der polizeilichen Organisationslogik heraus sind sie immer wieder gezwungen, ihre doppelte Rolle auszubalancieren. Der Polizeibeamte hat im Umgang mit der jungen Klientel vor Ort keinen „auf die individuelle Entscheidungsfreiheit seines Klienten angelegten Handlungsrahmen [...]“ wie ein Sozialarbeiter, denn er „sei beispielhaft an seine Pflicht zur Strafverfolgung erinnert.“⁹¹

7 Fazit

Grundsätzlich wird ein von *Mücke* formulierter Abgrenzungssaspekt von Polizei und Sozialarbeit durch den Bezirksdienstbeamten aufgeweicht: „Während Sozialarbeit sich personenbezogen an den komplexen Lebenszusammenhängen ihrer Klientel zu orientieren hat, agiert die Polizei vorrangig fallorientiert“.⁹² Damit interveniert sie punktuell und wenig nachhaltig, während Sozialarbeit sich in erster Linie um den Aufbau langfristiger Beziehungen bemüht.

Die Aufgaben der Bezirksdienstbeamten sind im Wesentlichen der „Primärprävention“ zuzuordnen, wie sie *Frehsee* definiert hat: „... es handelt sich in der Sache um Erziehungs- und Sozialisationsarbeit, so dass sich hier die Anknüpfung an die Zuständigkeit der Jugendarbeit und der Sozialpädagogik ergibt.“⁹³ Wenngleich der sozialarbeiterische Ansatz der Kontakt suchenden Polizeibeamten nicht so sehr der Förderung des Einzelnen gilt, wie ihn die Sozialpädagogik für sich beansprucht und zu dessen Umsetzung sie sich häufig umfassender Informationen über Lebenshintergründe der einzelnen Klienten bedient, kann von einem punktuellen polizeilichen Umgang mit einzelnen Jugendlichen vor Ort nicht mehr die Rede sein. Erste Berührungspunkte mit

89 Pütter (Anm. 68), S. 273.

90 Hüttermann (Anm. 88), S. 533.

91 Grashoff (Anm. 4), S. 533, vgl. auch Jaschke (Anm. 27), S. 413.

92 Mücke (Anm. 22), S. 15.

93 Frehsee (Anm. 9), S. 356.

Kindern in ihren jeweiligen Bezirken haben sie durch ihre Besuche in Kindergärten und Schulen, in denen sie als feste Ansprechpartner fungieren und regelmäßig Unterrichtsstunden über Polizei und Kriminalität abhalten. Über die Schulzeit hinweg bleibt genügend Zeit, „auffällige“ Jugendliche zu identifizieren und ihre individuellen Lebenshintergründe kennenzulernen.

Damit ist der deutlichste Unterschied angesprochen, der die Grenze zwischen polizeilicher Arbeit und Sozialer Arbeit markiert und einen wesentlichen Kritikpunkt an deren ressortübergreifender Vermischung unter dem Deckmantel des Präventionsauftrages darstellt. Denn bei aller Bemühung, komplexe soziale Zusammenhänge in die Verhinderung von Straftaten mit einzubeziehen, agiert man aus dem polizeilichen Kontext heraus immer täter- anstatt tatorientiert. Jugendliche, die straffällig werden, geraten in den besonderen Fokus der bürgernahen Polizeiarbeit, und bleiben es zunächst auch, denn „für das professionelle Selbstverständnis der Polizei kann eine solche persönliche, quasi jugendpädagogische Zuwendung immer nur Mittel zum Ziel der Vermeidung möglicher künftiger Störungen sein [...].“⁹⁴

Stigmatisierungstendenzen wären denkbare Folgen, die sich insbesondere aufgrund der sozialraumgebundenen polizeilichen Betreuung verfestigen, weil die Polizei durch ihre lokale Vernetzung immer und überall Zugriff auf jugendliche Delinquenten hat.

Verf.: Dr. Tim Lukas, Institut für Soziologie, Universität Freiburg, Rempartstr. 15, 79085 Freiburg; E-Mail: t.lukas@mpicc.de

Dipl.-Geogr. Dipl.-Krim Daniela Hunold, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg; E-Mail: d.hunold@mpicc.de

94 Frehsee (Anm. 9), S. 356.